

Gesamtplan

**Gesamtergebnisplan
und
Gesamtfinanzplan**

Haushalt 2017/2018

Gesamtfinanzplan								
Stadt Troisdorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	108.592.853	113.191.000	117.020.700	120.604.700	123.309.700	125.999.700	128.662.700
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	24.938.653	29.148.202	48.091.328	42.757.252	44.520.071	43.375.071	43.961.071
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.013.025	1.098.800	1.249.000	1.249.000	1.248.500	1.248.500	1.248.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.926.163	10.494.512	11.337.332	11.530.623	11.566.447	11.640.447	11.670.447
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.912.166	3.435.984	4.224.177	4.482.413	4.682.272	4.806.388	4.891.688
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.295.937	2.427.546	2.257.972	2.125.761	2.132.435	2.125.663	2.124.157
07	+ Sonst. Einzahlungen	5.580.066	5.972.340	5.814.820	5.814.820	5.814.820	5.814.820	5.814.820
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.422.443	2.897.950	1.414.250	1.414.150	1.413.950	1.413.750	1.413.650
09	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	157.681.306	168.666.334	191.409.579	189.978.719	194.688.195	196.424.339	199.787.033
10	- Personalauszahlungen	-51.282.607	-51.087.719	-56.943.717	-57.506.627	-58.348.807	-59.357.660	-60.915.976
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.819.011	-2.715.768	-3.373.320	-3.373.320	-3.436.800	-3.501.500	-3.567.400
12	- Auszahlungen für Sach-/Dienstleistung	-26.584.173	-30.679.751	-31.116.728	-30.725.695	-30.286.080	-30.505.463	-29.588.757
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.106.190	-3.545.131	-3.075.100	-3.010.100	-2.960.100	-2.945.100	-2.950.100
14	- Transferauszahlungen	-72.860.833	-73.020.736	-80.166.870	-83.676.030	-85.188.518	-83.833.018	-84.301.318
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.096.082	-7.628.275	-8.371.665	-8.207.858	-8.191.468	-8.318.169	-8.263.628
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-163.748.896	-168.677.380	-183.047.400	-186.499.630	-188.411.773	-188.460.910	-189.587.179
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.067.591	-11.046	8.362.179	3.479.089	6.276.422	7.963.429	10.199.854
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.218.739	9.093.000	10.291.000	13.178.000	13.527.300	11.734.200	9.338.900
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	3.478.643	5.829.844	2.460.243	3.954.263	4.154.922	3.257.270	1.833.750
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung Finanzanl.	139.403	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen Beiträge und ähnl. Entgelte	1.798.567	1.534.120	3.048.351	2.419.256	2.043.864	910.120	527.700
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	67.928	32.750	21.080	20.480	20.680	20.880	18.180
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.703.279	16.489.714	15.820.674	19.571.999	19.746.766	15.922.470	11.718.530
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-3.997.231	-2.770.493	-1.926.000	-2.203.000	-1.132.000	-1.312.000	-886.000
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.600.625	-15.364.700	-15.796.000	-19.365.000	-22.190.000	-18.246.650	-14.171.500
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-2.860.145	-2.423.938	-2.621.406	-2.281.878	-2.059.441	-2.196.881	-2.768.941
27	- Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-18.427	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-32.410	-468.000	-478.000	-838.000	-44.000	-18.000	-18.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-50.490	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.559.327	-21.027.131	-20.821.406	-24.687.878	-25.425.441	-21.773.531	-17.844.441
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.856.048	-4.537.417	-5.000.732	-5.115.879	-5.678.675	-5.851.061	-6.125.911
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.923.639	-4.548.463	3.361.447	-1.636.790	597.747	2.112.368	4.073.943
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	14.853.633	4.537.417	5.000.732	5.115.879	5.678.675	5.851.061	6.125.911
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	152.630.000	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-13.728.145	-5.297.000	-5.002.000	-5.412.000	-5.917.000	-6.042.000	-6.212.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-140.620.000	0	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.135.488	-759.583	-1.268	-296.121	-238.325	-190.939	-86.089
38	Änderung d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.211.850	-5.308.046	3.360.179	-1.932.911	359.422	1.921.429	3.987.854

Haushalt 2017/2018

Gesamtfinanzplan								
Stadt Troisdorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.093.493	-32.504.657	-37.812.703	-34.452.524	-36.385.435	-36.026.013	-34.104.584
40	./. Kredite zur Liquiditätssicherung	-34.810.000	0	0	0	0	0	0
41	Liquide Mittel	-32.504.657	-37.812.703	-34.452.524	-36.385.435	-36.026.013	-34.104.584	-30.116.730

Haushalt 2017/2018

Erläuterungen Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan

Stadt Troisdorf

Im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan werden die produktbezogen geplanten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Summe dargestellt.

Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung sind nicht immer identisch. Die Abweichungen ergeben sich insbesondere aus der Rechnungsabgrenzung.

Während Ertrag und Aufwand dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, in dem der wirtschaftliche Grund für Ihre Entstehung liegt, gilt für Ein- und Auszahlungen das Kassenwirksamkeitsprinzip, d.h. hier ist auf den Zeitpunkt der Ein- bzw. Auszahlung abzustellen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen:

Erträge/Einzahlungen Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtergebnisplan ist der vorläufig kalkulierte Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen enthalten, dem im Haushaltjahr keine Einzahlungen gegenüberstehen. Sonderposten aus Zuwendungen sind zum Zeitpunkt der Einzahlung der Zuwendung auf der Passivseite der Bilanz zu bilanzieren und werden analog zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Erträge/Einzahlungen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auch hier beruht die Abweichung überwiegend auf der Auflösung von Sonderposten. In diesem Fall handelt es sich um die Sonderposten aus Beiträgen nach BauGB und KAG, die als Fremdfinanzierung ebenfalls als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz darzustellen sind.

Darüber hinaus sind für Grabnutzungsgebühren sogenannte passive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz darzustellen, da sich die Stadt die Erträge aus diesen Gebühren nur jährlich anteilig über die Nutzungsdauer des veräußerten Nutzungsrechtes gutschreiben darf. Auch diese sind in der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu führen.

Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen

Die Differenz zwischen den sonstigen ordentlichen Erträgen und den sonstigen Einzahlungen basiert insbesondere darauf, dass in der Ergebnisrechnung in dieser Position die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen darzustellen sind, z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Dabei ist als Ertrag nur der den Buchwert übersteigende Teil des Verkaufserlöses auszuweisen. Ist also ein Grundstück mit 100.000 Euro bilanziert und wird es für 150.000 Euro verkauft, ist lediglich ein Ertrag von 50.000 Euro auszuweisen, da dem Zugang an liquiden Mitteln von insgesamt 150.000 Euro ein Abgang an Anlagevermögen in Höhe von 100.000 Euro gegenübersteht.

Die Einzahlung aus der Veräußerung von Anlagevermögen ist insgesamt in den Positionen 19 und 20 des Gesamtfinanzplanes "Einzahlungen aus Veräußerung Sach- bzw. Finanzanlagen" nachzuweisen.

Erträge aus aktivierter Eigenleistung

Erträge aus aktivierter Eigenleistung sind grundsätzlich nicht zahlungswirksam. Sie stellen dar, in welcher Höhe durch die Stadt Eigenleistungen an aktivierbaren Vermögensgegenständen erbracht wurden (z.B. Planungsleistungen im Bereich Hoch- oder Tiefbau).

Auch diese Eigenleistungen sind zu aktivieren und werden über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Der Ertrag aus aktivierter Eigenleistung steht in der Ergebnisrechnung den entsprechenden Personal- und Sachaufwendungen gegenüber.

Personalaufwendungen

Die Zuführungen zu den bzw. die Entnahmen aus den Personalarückstellungen führen nicht zu Zahlungen. Die Personalaufwendungen sind daher höher als die Personalauszahlungen.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen differieren von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen durch geplante Rückstellungszuführungen und -entnahmen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung wurden Instandhaltungsrückstellungen für Sanierungsmaßnahmen in einer Höhe von rd. 14.398.000 Euro gebildet, hiervon sind zwischenzeitlich noch offen:

Haushalt 2017/2018

Erläuterungen Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan

Stadt Troisdorf

Objekt	Rück- stellung T€	Entnahme/ Auflösung bis 2015 Euro	Gepl. Ent- nahme 2016 T€	Erläuterung
SKZ Edith-Stein-Straße 3-fach-Sporthalle	350	0	350	Sanierung Decken und Abhangdecken
SKZ Edith-Stein-Straße Turnhalle 4	464	413	73	Sanierung Lüftungsanlage Sanierung Abhangdecken und Beleuchtung Sanierung Sanitärbereiche Sanierung Sportboden und Prallschutz Sanierung Türen und Tore
SKZ Edith-Stein-Straße Turnhalle 5	463	393	92	Sanierung Lüftungsanlage Sanierung Abhangdecken und Beleuchtung Sanierung Sanitärbereiche Sanierung Sportboden und Prallschutz Sanierung Türen und Tore
Summe	1.277	806	471	

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen drücken den Werteverzehr eines Vermögensgegenstandes in der jeweiligen Rechnungsperiode aus. Sie sind nicht zahlungswirksam.

Investive Ein- und Auszahlungen / Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Investive Ein- und Auszahlungen und Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit sind i.d.R. nicht bzw. nicht sofort ergebniswirksam, da sie keinen Werteverzehr bzw. Wertezuwachs darstellen. Sie werden innerhalb der Bilanz abgebildet.

So steht zum Beispiel bei einer investiven Auszahlung dem Abgang an liquiden Mitteln ein Zugang an Anlagevermögen gegenüber (Aktivtausch).

Durch die Aufnahme eines Kredites ergibt sich eine Bilanzverlängerung (Erhöhung der Bilanzsumme): Dem Zugang an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz steht ein Zugang an Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz gegenüber.

Die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung ergeben sich dann in Folgejahren z.B. durch die Abschreibung des Vermögensgegenstandes im Falle der Investition oder die Zinszahlung für den Kredit.